Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums am Campus Gütersloh (Stand: 09/2023) (Nur für Unternehmen mit Sitz in Deutschland)

- Studienstart WS 2024/25 -

☐ Wirtschaftsingenieurwesen	☐ Mechatronik/Automatisieru	
☐ Software Engineering	☐ Digitale Technologien	(englischsprachig)
Wir erheben und speichern Ihre personen Vertragsdurchführung mit Ihrem Unternehi das Recht, Auskunft der bei uns über Sie bei unzulässiger Datenspeicherung die Lö dium und Lehre, studierendenservice@hs	bezogenen Daten und Rechte (Art. 13, 14 DS-GV) bezogenen Daten im Rahmen der Kooperation ir men (vertragliche sowie vorvertragliche Pflichten r gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei U sschung der Daten zu fordern. Ihre Ansprechperso bi.de, Tel.: 0521 / 106-7713. ng Ihrer Daten finden Sie unter: www.hsbi.de/stuc	m praxisintegrierten Studium zum Zweck de nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Sie haber Jnrichtigkeit der Daten die Berichtigung ode on ist: Alexander Wiehage, Dezernat für Stu
Wir (Ausbildungsstätte, Praktikumsge	eber, Arbeitgeber)	
Name des Unternehmens / Betriebes		
Sitz: Straße und Hausnummer, PLZ, Ort		
Fachliche Betreuerin / Fachlicher Betreuer	Name T	Felefon
(Ingenieur/in)	E-Mail A	Akademischer Grad
Weitere Ansprechperson (optional) Name, Telefon, E-Mail		
bescheinigen, dass Frau / Herr		
Name der Studienbewerberin / des Studienbewerbers		
Wohnort der Studienbewerberin / des Studienbewerbers:		
Straße und Hausnummer, PLZ, Ort Telefon, E-Mail		
ab dem Wintersemester 2024/25 bis of WICHTIG: Die Teilnahme am pra Praxisstelle voraus (§ 18 PO). Die eines Informationsgesprächs / ein sein; spätestens bis zum 30. Juni 2 Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeit	chelorstudiengang im Rahmen der Praxispha einschließlich Wintersemester 2027/28 in ur axisintegrierten Studium setzt die betrieb Eignung muss vor der Einschreibung ei er Betriebsbesichtigung durch die Hoch 2024. tig: praxisintegriertes-studium@hsbi.de edruckten Kooperationsbedingungen habe	nserem Unternehmen erhält. bliche Eignung des Unternehmens als ner / eines Studierenden im Rahmer nschule Bielefeld festgestellt worder
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Betriebes /	Unternehmens



Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des praxisintegrierten Studiums am Campus Gütersloh (Stand: 09/2023) (Nur für Unternehmen mit Sitz in Deutschland)

2. Erklärı	ıng der	/ des	Studierend	den
------------	---------	-------	------------	-----

Ich, (Name, Vorname) (persönliche Daten s. 1.)	
	ierten Studiums am Studienort Gütersloh das unter 1. genannte Unter- chritt des Studiums unterrichten (insb. über Ergebnisse der Prüfungsleis- ne an Prüfungen).
Ort, Datum	Unterschrift der / des Studierenden
3. Erklärung der Hochschule Biel	efeld
	oraxisintegrierte Studium am Studienort Gütersloh in Praxis- und Theordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleisten.
Gütersloh, Datum	Stempel / Unterschrift der Hochschule Bielefeld

Praxisintegriertes Studium - Kooperationsbedingungen

I. Voraussetzung für die Kooperation ist die betriebliche Eignung des Unternehmens. Dafür ist erforderlich, dass eine den Zielen der Praxisphase entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit personell und strukturell dauerhaft gewährleistet ist. Insbesondere muss das Unternehmen über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studie-renden während der Praxisphase zu betreuen. Dabei muss die fachliche Betreuerin oder der fachliche Betreuer mindes-tens über den seitens der Studierenden angestrebten akademischen Grad (d.h. Bachelor) oder eine gleichwertige Quali-fikation (z.B. Diplom) verfügen.

Die betriebliche Eignung setzt weiterhin voraus, dass die Studierenden im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt werden und eine durchgehende angemessene Vergütung sowohl in den Praxis- als auch in den Theoriephasen erhalten. Erholungsurlaub ist nach den Vorgaben des Bundesurlaubsgesetzes zu gewäh-ren. Grundlage für die Berechnung des Urlaubsanspruchs sind sowohl die Praxisals auch die Theoriephasen.

II. In der Zeit der Theoriephasen ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Studienerfolg unerlässlich. Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Hochschule Bielefeld statt, Unterrichtssprache ist deutsch. Für die Theoriephase ist die/der Studierende freizustellen, ohne dass es in dieser Zeit zu einer Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses kommt; eine Mitarbeit im Unternehmen findet in dieser Zeit nicht statt.

In den Praxisphasen erhalten die Studierenden eine spezifische betriebliche Praxis sowie die Möglichkeit, betriebliche Projekte nach den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung zu bearbeiten. Die Studierenden arbeiten in der Praxisphase mit schriftlichen oder elektronischen Studienmaterialien im Selbststudium.

Die betriebliche Praxis muss so ausgestaltet sein, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Studiums nach der geltenden Prüfungsordnung gewährleistet ist. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die/der Studierende

- während der Praxisphasen die Möglichkeit erhält, an den Praxismodulen teilzunehmen und in diesem Rahmen Praxisprojekte im Betrieb mit ingenieurwissenschaftlichen Bezug durchzuführen. Praxismodule werden im 3., 4. und 6. Studiensemester durchgeführt.
- die / der Studierende muss in diesem Rahmen auch über die Praxismodule hinaus für Tätigkeiten im Umfang von ca. 120 Arbeitsstunden im ingenieurwissenschaftlichen Kontext eingesetzt werden. (s. Prüfungsordnung). In den ersten drei Semestern ist jeweils nach Abschluss der Praxisphasen ein Nachweis über diese Tätigkeiten einzu-reichen
- während der Praxisphase des abschließenden 7. Studiensemesters die Möglichkeit erhält, im Rahmen der Ba-chelorarbeit ein Praxisprojekt im Betrieb mit ingenieurwissenschaftlichen Bezug durchzuführen.
- für erforderliche Prüfungen freizustellen ist, auch soweit sie in den Praxisphasen liegen.
- während der Praxisphasen für studienbezogene Pflichtveranstaltungen freizustellen ist (z.B. Einführungsveranstaltung, Begrüßungsveranstaltung zum ersten Semester, Feedbacktag).
- in Ausbildung, Praktikum oder Berufstätigkeit die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrun-gen vermittelt bekommt, die zum Erreichen des Studienziels erforderlich sind.
- **III.** Sofern das Unternehmen gegen die Kooperationsbedingungen verstößt, ist die Hochschule Bielefeld berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- **IV.** Zur Optimierung der praxisintegrierten Studiengänge wird die Hochschule Bielefeld die Praxisbetriebe in regelmäßigen Abständen befragen.